

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.12.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 21. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 04.12.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:00 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

(ab 19:10 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch
Herr Joachim Grußdorf

(in Vertr. für Stv. Dr. Speiser)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(ab 19:03 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Julia-Christina Sator CDU-Fraktion

(bis 20:00 Uhr)

Herr Hanno Kern	CDU-Fraktion	(ab 20:05 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/GR	(ab 19:17 Uhr bis 19:26 Uhr)
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE	

Vom Magistrat:

Herr Peter Neidel	Bürgermeister
-------------------	---------------

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 19:50 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/GR
--------------------------	------------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Coninx vom ANF/1466/2018
28.11.2018 - Gießener Masterplan -
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/1467/2018
29.11.2018 - Gießener Masterplan -
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom ANF/1468/2018
29.11.2018 - Nutzung des Parks in der Wieseckau -
2. Aufstellung eines Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“ - STV/1417/2018
Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 1.11.2018 -

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“, Bereich: „Alte Post“;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 - STV/1437/2018
4. Bebauungsplan GI 04/36 „Steinberger Weg“;
hier: Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2018 - STV/1442/2018
5. Bericht zur Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 24.10.2018 STV/1331/2018
6. Beschlussfassung Green-City-Plan
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2018 - STV/1455/2018
7. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Bürger/-innenfragestunde**
 - 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO der Frau Coninx vom 28.11.2018 ANF/1466/2018**
- Gießener Masterplan -
-

Anfrage:

Im Koalitionsvertrag von 2016 wurde die Erstellung eines neuen Masterplans für die Stadt Gießen verankert, um den veränderten Rahmenbedingungen der wachsenden Stadt Rechnung zu tragen.

Auf meine Anfrage dazu vom Januar 2017 (s. ANF/0487/2017) hatte ich die Antwort erhalten, dass zunächst „noch Untersuchungsinhalte zu klären und politische Vorabstimmungen zu führen“ seien. **Zu diesem Thema möchte ich aktuell fragen:**

1. „Wurde inzwischen mit der Erarbeitung des neuen Masterplans begonnen?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Mit einer Masterplanerstellung wurde noch nicht begonnen. Im erwähnten Koalitionsvertrag von 2016 wurde ausgeführt, dass ,aufbauend auf dem derzeit gültigen Masterplan der Stadt mit dem Leitbild einer kompakten und vernetzten Stadt grundsätzlich die folgenden Ziele verfolgt werden: Vorrang der Innenentwicklung, behutsame Nachverdichtung, Nutzung von ehemals gewerblich genutzten Flächen (Flächenrecycling), verbunden mit einer intensiven Durchgrünung dieser Gebiete.“

Die Ziele und Leitlinien sind weiterhin gültig und werden verfolgt. Eine kurzfristige Umsetzungsnotwendigkeit wird derzeit daher nicht gesehen.“

2. *„Welche Entwicklungsschritte sind vorgesehen, und wann soll der Masterplan voraussichtlich abgeschlossen sein?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Das ist noch nicht absehbar.“*

3. *„Wann und in welcher Form ist es vorgesehen, die Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung des Masterplans zu beteiligen?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Die Bürgerinnen und Bürger werden bei Erstellung eines Masterplans frühzeitig und prozessbegleitend beteiligt. Wann dies sein wird und in welchem Umfang bzw. mit welchen Formaten ist noch offen.“*

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/1467/2018
29.11.2018 - Gießener Masterplan -**

Anfrage:

Im Gießener Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität – Green City Plan – vom Juli 2018 heißt es im Vorwort von Stadtrat Neidel: *„Einen wesentlichen Beitrag zu der zügigen Umsetzung werden die angeregten Einzelprojekte, die Empfehlungen zum Ausbau der Verkehrssteuerung mit Ausrichtung auf aktuelle verkehrliche und umweltpolitische Ziele sowie die künftige Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans -VEP- und Nahverkehrsplans -NVP- leisten.“* **Hierzu folgende Fragen:**

1. *„Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Fortschreibung bzw. Neuaufstellung ...*
a) *des Verkehrsentwicklungsplans?*
b) *des Nahverkehrsplans?*

Wurde die Fortschreibung bzw. Neuaufstellung bereits beauftragt? Wenn nein, wann ist die Ausschreibung bzw. die Beauftragung geplant? Bis wann sollen die beiden Pläne fertiggestellt sein?“

Antwort Bürgermeister Neidel zur Frage 1a): *„Die Leistungsbeschreibung zur Vorbereitung der Vergabe ist in Bearbeitung, weitere vorbereitende Arbeiten sind begonnen (Beteiligung an der Erhebung Mobilitätsverhalten SrV2018, Aufbau der Dateninfrastruktur). Die Ausschreibung/Vergabe – idealerweise als "Gesamtpaket VEP-NVP" - ist für das Jahr 2019 vorgesehen.“*

Antwort Bürgermeister Neidel zur Frage 1b): *„Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist im Rahmen der Beratung über die Stadtbusanbindung des Baugebiets ‚Marburger Straße West‘ am 03.05.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.*

Die Ausschreibung/Vergabe ist für das Jahr 2019 vorgesehen.“

2. *„In welcher Form ist bei der Erstellung der beiden Pläne die Bürgerbeteiligung geplant?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: „Der Verkehrsentwicklungsplan ist als informelle Planung hinsichtlich des fachlichen und konzeptionellen Umfangs, des Aufstellungs- und Beteiligungsprozesses nicht gesetzlich normiert.“

Die Aufstellung bzw. der Aufstellungsprozess des NVP ist durch § 14 ÖPNVG strukturiert.

Über die gesetzlichen Anforderungen deutlich hinausgehend ist eine breite Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowohl beim VEP als auch beim NVP vorgesehen.“

3. „Hat die Stadt Gießen ein übergeordnetes Leitbild für die Verkehrsentwicklung, an dem sich die beiden Pläne orientieren werden?
a) Falls ja, wie lautet dieses? Ist die Überarbeitung dieses Leitbildes geplant?
b) Falls nein, ist die Entwicklung eines solchen übergeordneten Leitbildes geplant?“

Antwort Bürgermeister Neidel zur Frage 3 und 3a: „In dem von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2005 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan wird statt von einem ‚Leitbild‘ noch von ‚Zielen‘ gesprochen: Oberstes Ziel ist die ‚lebenswerte Stadt‘. ‚Lebenswert‘ heißt hierbei zum einen

- sozialverträglich, also auf die Minderung der sozialen Nachteile wie beispielsweise Verkehrsbehinderungen, -belästigungen und -gefährdungen abzielend, zum anderen
- gleichberechtigt, also dass die Ansprüche von Einwohnern und Besuchern, Mobilien und Immobilien, motorisierten und nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmern usw. berücksichtigt werden.

(VEP 2005, Band 2 - Konzeption, Seite 12 f.)

Über den VEP hinausgehende Konkretisierungen finden sich im Radverkehrsentwicklungsplan und im Nahverkehrsplan.

Für die Zukunft bedarf es einer Erneuerung / Weiterentwicklung dieser Ziele. Die Erarbeitung eines ‚übergeordneten Leitbildes‘, das alle Verkehrsträger (Rad- und Fußgängerverkehr, MIV, ÖV, Güter-/Wirtschaftsverkehr) einschließt, ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Neuaufstellung des VEP. Dies soll und kann sinnvollerweise nur in einem intensiven Prozess der Bürgerbeteiligung erfolgen.“

Antwort Bürgermeister Neidel zur Frage 3b: „Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 3/3a.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom ANF/1468/2018
29.11.2018 - Nutzung des Parks in der Wieseckau -**

Anfrage:

Hintergrund: Die bewusst geförderte Intensivierung der Nutzung des Parks in der Wieseckau hat neben erheblichen Beeinträchtigungen für die lokale Fauna auch eine massive Zunahme der Vermüllung des Geländes zur Folge (sowohl terrestrisch als auch aquatisch). Um den gestiegenen Müllmengen Rechnung zu tragen, werden, zumindest über die Sommermonate, zusätzliche Müllcontainer aufgestellt. Die Container haben jedoch keinen Deckel, so dass immer wieder Müll u.a. durch Vögel aber auch Wind wieder in den Park verbracht wird. Ferner ist zu beobachten, dass trotz der

zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeiten ein Großteil des Mülls erst gar nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse gelangt. **Meine Fragen diesbezüglich lauten:**

1. „Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Aufstellung der zusätzlichen Container?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich (vorgetragen durch Bürgermeister Neidel): „Die Kosten für die zusätzlich im Stadtpark Wieseckau aufgestellten Kleincontainer betragen ca. 2.300,- €/jährlich.“

2. „Wie hoch wären die Kosten, wenn Container mit einem Deckel aufgestellt würden, der weder von Vögeln noch vom Wind geöffnet werden kann?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich (vorgetragen durch Bürgermeister Neidel): Die verwendeten Container werden nicht mit einem Deckel angeboten.

3. „Wie viele Stunden wöchentlich werden durch Mitarbeiter des Gartenamtes aufgewandt, um den nicht ordnungsgemäß entsorgten Müll aufzusammeln? Welche Kosten entstehen dadurch?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich (vorgetragen durch Bürgermeister Neidel): „Der Aufwand für die Reinigung im Stadtpark Wieseckau in den Sommermonaten beläuft sich auf ca. 20 Std wöchentlich, in den Wintermonaten reduziert sich der Aufwand auf ca. 8 Stunden. Dies beinhaltet dann auch die Spielplatzreinigung und die Abfallbehälter-/Containerleerung. Der Aufwand für den nicht ordnungsgemäß entsorgten Müll wird nicht gesondert erfasst und die Kosten können nicht benannt werden.“

4. „Die zu beobachtenden Müllmengen, insbesondere von Getränkeflaschen und – bechern, führen dauerhaft zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wasserqualität sowie des Lebensraums u.a. der Vogelfauna. Daher die Frage: Sind Maßnahmen geplant, den Müll, der zum überwiegenden Teil aus ‚Einweg-Plastik‘ besteht, zukünftig zu vermeiden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich (vorgetragen durch Bürgermeister Neidel): „Die Stadt befindet sich in Gesprächen mit lokalen Gastronomiebetreibern, um die Flut von Coffee-to-go-Einwegbechern durch ein Mehrwegsystem einzudämmen. Ein entsprechendes Konzept wurde von einem Schülerprojekt der Ricarda-Huch-Schule und der Lokalen Agenda 21 angeregt. Die Gießener Bäckerinnung hat bereits ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert.“

2. **Aufstellung eines Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“ - STV/1417/2018 Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung - Antrag des Magistrats vom 1.11.2018 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans GI 05/23 ‚Katzenfeld‘ eingeleitet.“

2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Bürgerbeteiligung aufgestellt. Die Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Bürgermeister Neidel und die Stadtverordneten Geißler, Biemer und Dr. Labasch.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**3. 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 STV/1437/2018
„Bahnhofsvorplatz“, Bereich: „Alte Post“;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2018 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 (Planzeichnung) und 2 (Textliche Festsetzungen) beigefügte Bebauungsplan GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ für den Teilbereich ‚Alte Post‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Planbegründung (Anlage 3) wird im Entwurf beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeister Neidel erläutert kurz die vorliegende Magistratsvorlage.

Stv. Riedl äußert sich reserviert zur Magistratsvorlage und spricht von „verpassten Chancen“. Er moniert unter anderem, dass der Magistrat Vorschläge aus der Bevölkerung für eine künftige Nutzung nicht ausreichend berücksichtigt habe.

Auch bekräftigt er in diesem Kontext die Forderung seiner Fraktion nach mehr sozialem Wohnungsraum. Dies sei mit Blick auf die Alte Post nicht ernsthaft in Betracht gezogen worden. Vorstellbar sei weiterhin unter anderem die Einrichtung eines „Sozialcafés“ gewesen.

Bürgermeister Neidel bedauert, dass die Gießener LINKE diese Ansicht vertreten. Er begrüßt, dass es gelungen sei, einen Investor zu finden, der ein nicht unerhebliches Risiko in Kauf nehme, um das Gebäude zu erhalten.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, und **Stv. Dr. Labasch**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, meinen, man könne froh sein, dass ein Unternehmer sich in der Lage sah, die Alte Post zu kaufen. Mit dieser Immobilie lasse sich definitiv kein Gewinn erzielen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Geißler, Oswald, Dr. Labasch, Biemer, Janitzki und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

4. **Bebauungsplan GI 04/36 „Steinberger Weg“; STV/1442/2018**
hier: Beschluss zur Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2018 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung GI 04/36 „Steinberger Weg“ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Bericht zur Einführung eines regionalen Handwerkerpark- STV/1331/2018**
ausweises (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 24.10.2018
-

Der Bericht des Magistrats vom 24.10.2018 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Dr. Preiß und Bürgermeister Neidel.

6. **Beschlussfassung Green-City-Plan**

STV/1455/2018

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 26.11.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, ihr den ‚Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität‘ - Green City Plan - umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

Auch wenn der Masterplan schon im Sommer vom Magistrat beim Bundesministerium eingereicht wurde und auch wenn in Zukunft bei einzelnen Maßnahmen das Stadtparlament umfassend einbezogen werden soll, hält die Fraktion Gießener Linke die Beratung und Beschlussfassung des Green City Plans als Ganzes gesehen – auch einer nachträglichen - für dringend erforderlich.

Denn schließlich dürfte mit ihm in Gießen die Verkehrswende eingeleitet werden; er ist also von großer Bedeutung.

Leider sind – so ist das im Vorwort des Planes zu lesen – „für einen Teil der Maßnahmen bereits Anträge in den speziell eingerichteten Förderprogrammen gestellt und seit kurzem bewilligt“.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Die nachstehenden Ausführungen des **Bürgermeisters Neidel** werden auf Antrag des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert.

Bürgermeister Neidel: „Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Janitzki, ich möchte versuchen, da ein bisschen zur Einordnung dieses Planes beizutragen. Und im Anschluss beantworte ich auch gerne Ihre Fragen. Ich glaube, es besteht ein Missverständnis zur Bedeutung dieses Planes und es ist nach meiner Ansicht ausgelöst durch den Begriff Masterplan. Gestartet ist das Ganze, ausgelöst durch den Diesel-Gipfel letzten Jahres, unter dem Titel ‚Förderrichtlinie automatisiertes und vernetztes Fahren‘. Das war zunächst der Arbeitstitel durch das Bundesverkehrsministerium, dann war die Rede von einem Masterplan für die Stadt mit nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität, Green Cityplan, und insofern ist dieser Begriff Masterplan aus meiner Sicht irreführend, weil das, wovon Sie auch gesprochen haben, Herr Janitzki, das sind Themen, die in einem Verkehrsentwicklungsplan zu diskutieren sind. Wo durch Bürgerbeteiligung über eine Straßenbahn bzw. grundsätzliche Verkehrsentwicklungen gesprochen werden kann. Aber hier geht es um was ganz Anderes. Es geht darum, dass die Bundesregierung entschieden hat, dass Städte, die mit erhöhter Luftbelastung zu kämpfen haben, die Möglichkeit gegeben wird, einen geförderten Plan aufzustellen. Dieser Plan dient dazu, gezielt Förderanträge zu stellen, um dieses Problem zu beseitigen, um Luftverschmutzungen zu beseitigen. Einen solchen Antrag konnten 90 Städte in der Bundesrepublik stellen, 60 Städte haben davon Gebrauch gemacht. Wir vermuten, dass die restlichen 30 Städte es schlicht in der Kürze der Zeit

nicht geschafft haben, einen solchen Plan zu beantragen und dann aufstellen zu lassen. Aber das ist Spekulation, vielleicht haben sie auch einfach kein Interesse gehabt. Ich will damit nur sagen, dass unter enormen Zeitdruck heraus dieser Plan erstellt und beantragt werden musste. Bei der Antragstellung waren potentielle Maßnahmen, die sich jetzt in diesem Plan wiederfinden, schon zu benennen und diese wurden aus der Verwaltung heraus unter erhöhtem Zeitdruck erarbeitet. Wir haben Kenntnis erlangt von der Möglichkeit dieser Planerstellung im August letzten Jahres und im November musste der Förderantrag schon abgegeben werden, mit entsprechender Bearbeitungstiefe. Genehmigt wurde die Erstellung dieses Planes dann im Dezember letzten Jahres. Die Erstellung des Planes wurde vergeben an die TransMit und die hat das gemeinsam mit den Stadtwerken, die sich hier auf den öffentlichen Personennahverkehr konzentriert haben, erstellt und der Plan wurde im August diesen Jahres abgegeben und inzwischen auch bewilligt. Das Ziel dieses Planes ist die Verbesserung der Luftqualität in den betroffenen Städten und die Vermeidung von Fahrverboten, die gedroht haben. Das sind die Resultate aus diesen Gießen-Gipfel gewesen und an Maßnahmen hat man sich hier konzentriert auf drei Schwerpunktbereiche: Digitalisierung des Verkehrs soll damit gefördert werden, der ÖPNV soll gefördert werden und der Ausbau des Radverkehrs soll gefördert werden.

Und dieser Plan, das können Sie ja inzwischen nachlesen, das ist übrigens auch keine Geheimsache, wie das zum Teil so dargestellt wurde, der wurde hier im Ausschuss öffentlich präsentiert und er wurde im Anschluss auf der Homepage der Stadt eingestellt und ist für jeder man einsehbar. Da sollte überhaupt nichts geheim gehalten oder vertuscht werden. Dieser Plan hat jetzt diese 15 Maßnahmen im einzelnen untersucht und stellt jetzt vor, in welchem Zeitraum diese Maßnahmen welche Wirkung erzielen und welche Kosten damit verbunden sind. Und dieser Plan bildet damit die Grundlage für das Stellen von Förderanträgen und solche Förderanträge haben wir auch schon gestellt, 4 insgesamt. Zum einen haben wir einen Förderantrag gestellt für ein Fahrgastzählsystem in den Bussen, dieser Antrag ist schon bewilligt. Wir haben einen weiteren Antrag gestellt auf die Errichtung von Elektroladesäulen, das sind zwei Standorte mit je 8 Ladepunkten und bei diesem Förderantrag ist noch die Anschaffung von 2 Kleinwagen, 1 Kleintransporter und eine elektrische Kehrmaschine enthalten. Dieser Antrag wurde inzwischen bewilligt. Es wurde ein weiterer Antrag auf die Erweiterung von Fahrradabstellanlagen in Zusammenarbeit mit der Wohnbau gestellt, dieser Antrag wurde abgelehnt. Und ein weiterer Antrag bezieht sich auf die Softwareerweiterung des digitalen Fahrgast- Informationssystems (DFI), welches dadurch verbessert werden soll, durch eine andere Software, so dass die Informationen nicht mehr zeitverzögert auf den Infotafeln erscheinen. Dieser Förderantrag läuft noch, wir rechnen kurzfristig mit einer Bewilligung dieses Antrages. Und weitere Förderanträge bezogen auf diese Maßnahmen, die beantragt und beschrieben sind, sollen folgen wenn entsprechende Förderprogramme bestehen.

Jetzt haben Sie ja beantragt, dass dieser Green City Plan beschlossen wird, das halte ich für völlig legitim. Das kann man natürlich machen, ändern tut man den Plan dadurch letztendlich nicht mehr. Es ist diesen Abläufen geschuldet, Sie können jetzt diesen Plan studieren und es steht Ihnen frei einzelne Maßnahmen zu beantragen, wir können entsprechende Förderanträge stellen oder eben nicht. Er ist ja, wie gesagt, kein Geheimpapier und kann von jedermann eingesehen

werden. Der Plan ist jetzt so erstellt und von daher macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, ihn jetzt inhaltlich in Frage zu stellen, weil er nun mal abgeschlossen ist. Man kann natürlich über die einzelnen Maßnahmen diskutieren, man kann natürlich auch das zum Anlass nehmen, über alle Maßnahmen zu diskutieren, anzusprechen und auch entsprechende Anträge zu stellen, aber das ist schon mal eine ganz wichtige und wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung des modernen Verkehrs in der Stadt. Alle weiteren Schritte werden ja sicher in den entsprechenden Gremien dann behandelt werden und dann können Sie sich ja da jeweils mit ihren Anträgen und Ihrer Meinung einbringen. Zu Ihren Fragen nochmal konkret, was ist der Plan, ich hoffe, das habe ich jetzt einigermaßen darlegen können, es ist eben kein Masterplan Verkehr oder Zukunftsplan Verkehr in der Stadt, sondern es ist letztlich die Untersuchung von einzelnen Maßnahmen, wie sich diese konkret und wann auf das Klima auswirken und damit eben die Luftreinhaltung ermöglichen und damit auch Fahrverbote verhindern. Warum keine Beschlussfassung? In diesem Zusammenhang will ich die 26 Millionen Euro erwähnen, das ist ein Betrag der sich ergibt, wenn man alle diese Maßnahmen 1:1 so umsetzen würde. Das halte ich letztlich für unrealistisch. Es wird vermutlich nicht, wie Sie jetzt auch schon an dem einen abgelehnten Förderantrag bezüglich Fahrradabstellanlagen sehen, so sein, dass wir alle Fördermittel bekommen. 26 Millionen haben wir jetzt auch nicht irgendwo in der Schublade liegen und sagen, wir setzen das jetzt einfach mal so um. Also das muss man sich dann im Detail angucken, welche Maßnahmen sind sinnvoll umzusetzen und entsprechen auch dem Kosten und dem Wirkungsgrad, den sie erzielen. Und wie gesagt, die Einzelmaßnahmen können wir im Detail dann gerne erörtern. Wie gesagt, die Vorgaben waren relativ eng von diesem Plan, es waren konkrete Vorgaben auf welche Bereiche sich diese Maßnahmen beziehen mussten, ansonsten wären diese Anträge an den Förderrichtlinien vorbei gegangen und deshalb haben sich diese 15 Maßnahmen nach unserer Sicht zunächst einmal so heraus kristallisiert. Soweit zunächst einmal. Dankeschön.“

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, erklärt, eine Verkehrswende halte seine Fraktion für überflüssig. Mit zusätzlichen Bahnhaltepunkten, Direktverbindungen des Regionalbusverkehrs nach Gießen hinein sowie einer Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge im Stadtgebiet ließe sich schon viel erreichen, um den Pkw-Verkehr zu entzerren.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, merkt an, man benötige keinen Beschluss über etwas, was der Magistrat längst getan habe und stellt **folgenden**

Änderungsantrag: „Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in der kommenden Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung die unter der Bezeichnung ‚Green City Plan‘ im Rahmen des Bundes-Sofortprogrammes ‚Saubere Luft 2017 – 2020‘ zusammengefassten Maßnahmen zur Luftverbesserung in der Stadt, zur Beratung vorzulegen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Heimbach, Riedl, Dr. Labasch, Biemer, Kern und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: AfD; StE: LINKE, FDP).

Der Ursprungsantrag, STV/145572018, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP).

7. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, die nächste Ausschusssitzung findet am Dienstag, 5. Februar 2019, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e